

Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. August 2026

2026/15 9.01.04 Budget
Budget 2027, Bereiche Umwelt, Energie und Abfallwirtschaft, Genehmigung

Beschluss Umweltkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt, das Budget 2027 für die Kostenstellen 6821 Umwelt, 6822 Energie und 6851 Abfallwirtschaft gemäss Beilagen zu genehmigen.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat (als Antrag)
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon ist der Stadtrat für die Erstellung des jährlichen Budgets verantwortlich. Die für die einzelnen Fachbereiche zuständigen Gremien prüfen und verabschieden das Budget zuhanden des Stadtrates. Die Umweltkommission ist gemäss Art 36 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Stadtrats für die Ablieferung des Budgets in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Erfolgs- und die Investitionsrechnung des kommenden Jahres zuständig. Es sind dies die Kostenstellen 6821 Umwelt, 6822 Energie und 6851 Abfallwesen.

Finanzpolitische Zielsetzungen der Stadt Wetzikon

Finanzpolitische Leitsätze des Stadtrats:

- Stabile Steuerbelastung: Der Steuerfuss bleibt stabil auf 119 %.
- Realisierung grosse Investitionsvorhaben: Es stehen zahlreiche grosse Vorhaben zur Werterhaltung und Steigerung der Attraktivität an. Dadurch wird der Selbstfinanzierungsgrad in den nächsten Jahren (deutlich) unter 100 % liegen und das hohe Nettovermögen abgebaut.
- Ansprechende Selbstfinanzierung: Zur Mitfinanzierung der hohen Investitionen ist eine Selbstfinanzierung von mindestens einem Zehntel der Erträge anzustreben. Dazu muss die Erfolgsrechnung regelmässig mit Ertragsüberschüssen abschliessen.
- Begrenzung Verschuldung und Substanz: Die Nettoverschuldung resp. das Nettovermögen im Steuerhaushalt wird auf max. 1'000 Franken pro Kopf begrenzt und bewegt sich langfristig in einer Bandbreite von 1'000 und bis 5'000 Franken.

Budget 2027 Umwelt (KST 6821)

Das Budget der Kostenstelle Umwelt entspricht in weiten Teilen den Ausgaben in den vorangegangenen Jahren.

Wesentliche Differenzen zur Jahresrechnung 2025 entstehen im Konto 3130.00 (Dienstleistungen Dritter) durch die Mitgliedschaft beim Naturnetz Züri-Oberland (NZO) sowie durch die höheren Tarife bei den Kadaver-Abfuhrkosten.

In den Konten 6821.3130.02 (Dienstleistungen Dritter - Pflegemassnahmen Naturschutz), 6821.3636.00 (Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck) sowie 6821.3637.00 (Beiträge an private Haushalte) sind im Vergleich zum Jahr 2025 zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Massnahmenplans Umwelt + Energie sowie des Baumförderprogramms eingestellt.

Als letzte grössere Ausgabe ist die Revision der kommunalen Naturschutzverordnung (SVO) zu nennen. Nachdem die Revision des Natur- und Landschaftsinventars im Jahr 2026 abgeschlossen werden könnte, sollte ab 2027 die kommunale Schutzverordnung überarbeitet und damit für Grundeigentümernschaften Rechtssicherheit geschaffen werden.

Investitionsrechnung

Für die Neukonzessionierung der Boots-Stationierungsanlage in der Ausliker Bucht fordert der Kanton Zürich die Planung und Umsetzung von ökologischen Ersatzmassnahmen. Für die Abklärungs- und Planungsarbeiten sind in der Investitionsrechnung im 2027 25'000 Franken vorgesehen (6821.5020.00).

Für die Umsetzung der Aufwertungsarbeiten am Gigerbach sind in der Investitionsrechnung 210'000 Franken eingesetzt (6821.5020.00). Es handelt sich um eine Vorfinanzierung, die Abteilung Umwelt hat vom kantonalen Programm "Vielfältige Zürcher Gewässer" bereits die Zusicherung für Fördergelder erhalten (Fördersatz: 90 % der Gesamtkosten).

Budget 2027 Energie (KST 6822)

Die Verbesserung der Energieeffizienz, insbesondere im Gebäudebereich ist ein zentraler Bestandteil der Energieziele. Dazu ist eine Stärkung der städtischen Erstberatung für Private vorgesehen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Sanierungspflicht von Elektroheizungen bis 2030. Mit verschiedenen Informationskampagnen und Veranstaltungen zu Gebäudesanierungsthemen sollen die Eigentümerschaften motiviert und inhaltlich unterstützt werden, die energetische Sanierung ihrer Liegenschaften anzugehen. Diese Aktivitäten führen zu Mehraufwänden in der Kommunikation (6822.3102.00 Drucksachen, Publikationen) sowie beim Bedarf an Dienstleistungen Dritter für Beratungen und Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltungen. Zusätzlich löst die Mitgliedschaft in der Energieregion Zürcher Oberland (EZO) neue Kosten aus. (6822.3130.00).

Zur Umsetzung des Massnahmenplans Umwelt + Energie (MPUE) sind entsprechende Mittel für die Unterstützung durch externe Fachspezialisten im Budget 2027 berücksichtigt. (6822.3132.00).

Bei den Erträgen fallen die Rückerstattungen für grössere Energieberatungen weg, da diese direkt durch die beratenden Unternehmen abgerechnet werden (6822.4260.00).

Budget 2027 Abfallwesen (KST 6851)

Das Budget 2027 im Bereich Abfallwesen (Erfolgsrechnung) weist grundsätzlich wiederum eine hohe Kontinuität auf. Die Veränderungen bei den Entsorgungskosten für Wertstoffe und den Erträgen aus Wertstoffverkäufen sind grösstenteils bedingt durch die Marktentwicklung. Die diesbezügliche Budgetierung ist wie jedes Jahr unsicher und erfolgt aufgrund des Standes Mitte 2026.

Wegen zunehmender Kundschaft an den beiden Hauptsammelstellen Flos und Kempton insbesondere an Samstagen bedarf es nach wie vor einer zusätzlichen Sammelstellenbetreuung, um auch während Pausenzeiten die Betriebssicherheit durchgehend gewährleisten zu können (6851.3130.00).

Investitionsrechnung

Im Quartier Schornägen ist gemäss Abfallkonzept 2022 eine neue Unterflur-Quartiersammelstelle geplant. Die Kosten über 140'000 Franken sind in der Investitionsrechnung 2027 berücksichtigt (6851.5040.00).

Erwägungen

Das vom Geschäftsbereich zusammen mit dem zuständigen Ressortvorsteher erarbeitete Budget für die Bereiche Umwelt, Energie und Abfallwesen basiert auf den finanzpolitischen Leitsätzen des Stadtrates sowie den Richtlinien für den Budgetprozess 2027 (zero-based, ausgehend von der Jahresrechnung 2025) und sind den bereits gefassten Entscheiden der Behörden, den zu erwartenden Aufgaben und den angestrebten Entwicklungen in den genannten Bereichen angepasst. Die Umweltkommission empfiehlt dem Stadtrat, das Budget 2027 für die genannten Bereiche zu genehmigen.

Für richtigen Protokollauszug:



Umweltkommission Wetzikon

Manuel Restle, Sekretär